

Jahresbericht 2023

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Semlower Str.13
18439 Stralsund

Trägerverein: STARK MACHEN e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de

Internet: www.stark-machen.de



Inhalt

1. Einleitung	2
Kriminalstatistik 2023.....	2
„Hinter jedem dieser Fälle verbirgt sich der Horror, im engsten Umfeld angegriffen worden zu sein. Dort, wo man sich eigentlich am sichersten fühlen sollte“, sagte Bundesinnenministerin Faeser. Man wolle die Betroffenen stärken und sie ermutigen, Taten anzuzeigen. Niemand solle sich schämen, Opfer von Gewalt geworden zu sein: „Die Schuld liegt nie beim Opfer, sondern immer beim Täter.“	2
2. Besonderheiten 2023	3
2.1 Umzug	3
2.2 Hochrisikofälle.....	3
3. Statistik	4
3.1 Erwachsenenberatung	4
3.2 Kinder- und Jugendberatung.....	8
4. Kooperations- und Netzwerkarbeit.....	11
5. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.....	12
6. Weiterbildungen.....	14
7. Fazit und Ausblick.....	14

1. Einleitung

Kriminalstatistik 2023

Die Kriminalstatistik für Gesamtdeutschland wurde am 11.06.2024 vorgestellt:

„Jeden Tag erleiden mehr als 700 Menschen in Deutschland häusliche Gewalt. Jeden zweiten Tag stirbt eine Frau durch Partnerschaftsgewalt“, sagte Bundesfamilienministerin Lisa Paus bei der Vorstellung des Lagebilds „Häusliche Gewalt“ gemeinsam mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser und BKA-Vizepräsidentin Martina Link in Berlin. Die Zahlen zeigten das „erschreckende Ausmaß einer traurigen Realität“ und seien nicht hinnehmbar.

„Hinter jedem dieser Fälle verbirgt sich der Horror, im engsten Umfeld angegriffen worden zu sein. Dort, wo man sich eigentlich am sichersten fühlen sollte“, sagte Bundesinnenministerin Faeser. Man wolle die Betroffenen stärken und sie ermutigen, Taten anzuzeigen. Niemand solle sich schämen, Opfer von Gewalt geworden zu sein: „Die Schuld liegt nie beim Opfer, sondern immer beim Täter.“

Überwiegend Frauen betroffen

Das Lagebild „Häusliche Gewalt“ zeigt: Die Zahl der gemeldeten Fälle von Gewalt ist erneut deutlich gestiegen. 2023 wurden demnach 256.276 Opfer von häuslicher Gewalt erfasst. Das sind 6,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. „Nahezu ein Viertel aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle von Gewalt seien Fälle häuslicher Gewalt“, sagte BKA-Vizepräsidentin Link und machte damit das Ausmaß deutlich.

- Zwei Drittel der Fälle fallen in den Bereich der **Partnerschaftsgewalt**, das übrige Drittel betrifft **innerfamiliäre Gewalt** gegen Kinder, Eltern oder sonstige Angehörige.
- Überwiegend betrifft die Gewalt Frauen: 70,5 Prozent der **Opfer** häuslicher Gewalt sind weiblich, während die **Täter** zumeist Männer waren (75,6 Prozent).
- Auch die Zahl derer steigt, die im Zuge der Gewalt **getötet** wurden: 331 Menschen sind 2023 durch häusliche Gewalt ums Leben gekommen. Die Opfer waren zu über 80 Prozent weiblich.
- Auffallend ist auch ein starker Anstieg von Fällen unter Nutzung des Internet. Hier habe man in den letzten fünf Jahren beispielsweise im Bereich des Stalkings einen Anstieg von 116 Prozent.

www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lagebild-haeusliche-gewalt-2201488

Bei stetig steigenden Zahlen häuslicher Gewalt arbeiten in der Interventionsstelle Stralsund immer noch nur zwei Erwachsenenberaterinnen und eine Kinder- und Jugendberaterin.

Im schlimmsten Falle kostet das Menschenleben. In jedem Fall führt es aber zu menschlichem Leid, wenn Betroffene von häuslicher Gewalt zu lange auf Hilfe und Unterstützung warten müssen. Obendrein ist das Kindeswohl gefährdet, wenn Kinder häusliche Gewalt miterleben.

Diese Situation ist für uns nicht mehr hinnehmbar, aber wir machen im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Arbeit. Und von Zeit zu Zeit auch Unmögliches möglich.

Wir blockieren nicht mit Traktoren die Straßen oder kleben uns auch nicht am Asphalt fest...

Daher gibt es für das Thema häusliche Gewalt lediglich viel Anerkennung und verständnisvolle Worte, aber **weder mehr Stellen noch eine bessere Ausstattung.**

2. Besonderheiten 2023

2.1 Umzug

Im April 2023 konnten wir nun endlich in neue Räume umziehen.

Dank einer **Spende der Peter-Jensen-Stiftung** und einer Zuwendung aus dem Vorpommern-Fond konnten helle, freundliche und barrierearme Räume in der Altstadt angemietet werden.

Die bisherigen Räume waren zum einen feucht und zum anderen war der Zugang über eine schmale steile Treppe für Menschen mit Handicap kaum oder gar unmöglich. Auch der geschlossene Kellergang mit Metalltüren an der Seite stellte für viele Betroffene eine hohe Barriere dar. Nach mehreren Einbrüchen war der Umzug mehr als notwendig. Unsere neuen Räume sind per Fahrstuhl erreichbar und bieten eine freundliche, helle und geschützte Atmosphäre.

Wir freuen uns sehr über diese finanzielle Unterstützung, jedoch ist dadurch die erhöhte Miete nur für 1 Jahr bis März 2024 gesichert. Wir sind hier dringend auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen, um diese Lücke in unserem Haushalt zu schließen.

Dies zeigt einmal mehr, wie prekär die finanzielle Ausstattung der Interventionsstellen durch die Landesregierung M-V ist.

2.2 Hochrisikofälle

Die Zahl der Hochrisikofälle stieg in 2023 erneut massiv an. Inzwischen ist jeder 5. von der Polizei übermittelte Fall ein Hochrisikofall. Näheres unter 3.1.1.

Die damit verbundene Arbeitsbelastung stellte uns erneut vor große Herausforderungen.

3. Statistik

3.1 Erwachsenenberatung

Gesamtzahlen 2019 – 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Erwachsene Betroffene über Polizei	452	463	453	442	453
Selbstmelder*innen + Meldung über Dritte	72	114	100 44	70 40	70 30
Gesamt	524	577	597	552	553
davon Fälle mit Kindern	270	284	276	250	269
Anzahl mitbetroffene Kinder	459	432	493	460	446

Tabelle 1: Fallzahlen 2019 bis 2023

Im Jahr 2023 erreichten die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund insgesamt 553 Fälle. Davon handelt es sich lediglich in 10 Fällen um Stalking. Im Jahr 2021 gab es vermutlich coronabedingt einen spürbaren Anstieg von Selbstmelderinnen und Dritten. In 2022 und 2023 gingen die Anfragen wieder auf ein normales Maß auf insgesamt um die 100 Fälle zurück. Schwankungen in diesem Bereich hängen oft mit öffentlichen Kampagnen (Hilfetelefon) zusammen.

3.1.1

Polizeiliche Maßnahmen

Maßnahme / Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Platzverweis §52 Abs1 BetretungsV §52 Abs2 AufenthaltsV §52 Abs3	54	71	66	45	64
Wohnungswegweisung	116	146	122	146	148
Gesamt	170	217	188	191	212
Erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)	452	465	453	442	453
Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen	38%	47%	42%	43%	47%
Hochrisikofälle	48	48	56	72	95
In Prozent	11%	10%	12%	17%	21%

Tabelle 2 Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2023 erhielt die Interventionsstelle Stralsund insgesamt 453 Meldungen über die Polizei. Insgesamt wurden in 212 der 453 an uns übermittelten Fälle polizeiliche Maßnahmen wie z.B. eine Wohnungswegweisung gem. § 52 I SOG ergriffen. Der Anteil der Fälle, in denen die Polizei Maßnahmen ergriff, steigt mit 47 % wieder auf das Niveau von 2020.

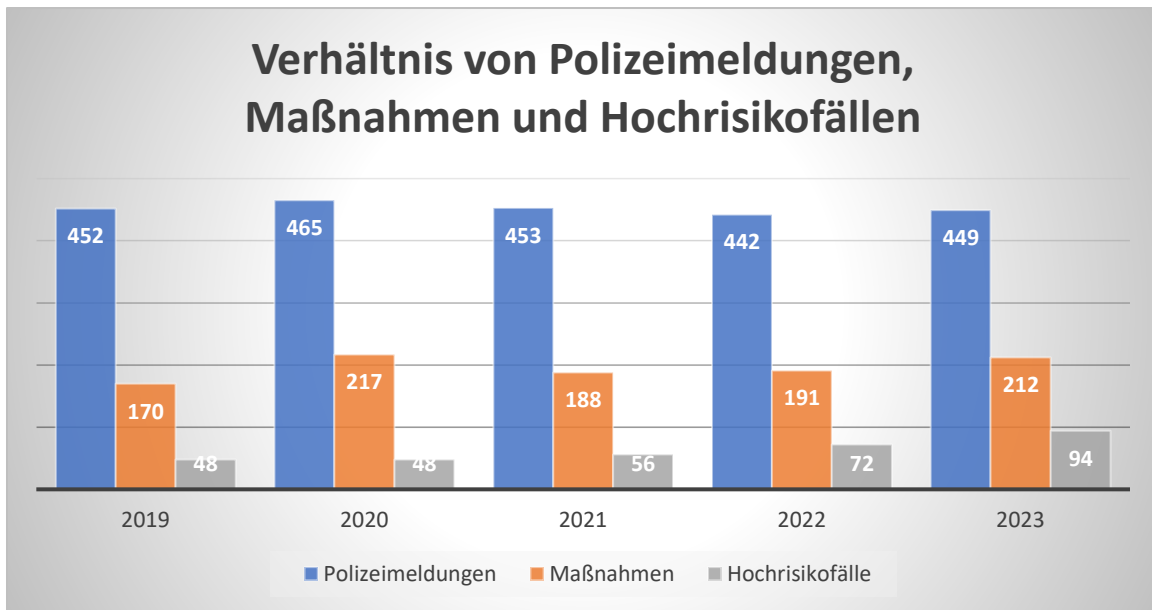


Diagramm 1: Verhältnis Polizeimeldungen, Maßnahmen und Hochrisikofälle

Deutlich ist allerdings der Anstieg der Hochrisikofälle. Wie bereits in 2022 können wir auch in 2023 einen deutlichen Anstieg der Hochrisikofälle beobachten. Nunmehr handelt es sich bei 21% der durch die Polizei gemeldeten Fälle um Hochrisikofälle. In den Jahren 2019-2021 wurden nur etwa 10% der Fälle als Hochrisikofälle klassifiziert. Somit hat sich der Anteil der Hochrisikofälle verdoppelt bei gleichbleibender Fallzahl. Wir haben die große Befürchtung, dass die Anzahl der Hochrisikofälle ein Indikator für eine hohe Dunkelziffer von Fällen sein könnte.

Durch die erneut gestiegene Zahl der Hochrisikofälle stehen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle vor der Herausforderung, dass noch schneller und umfassender Schutz und Sicherheit für Betroffene und ihre Kinder geschaffen werden muss. *Konkret bedeutet das, dass möglicherweise eine Unterbringung im Frauenschutzhaus erfolgen muss. Oder sehr schnell Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt werden müssen. Eine Abstimmung mit dem Jugendamt ist dann nötig, wenn Kinder in der Familie sind. Soforthilfen müssen schnell über den Weißen Ring beantragt werden, da es immer wieder vorkommt, dass Betroffene genau in dieser Situation völlig mittellos sind und nicht einmal ein Bahnticket bezahlen können. Termine mit der Rechtsmedizin oder die Suche nach Anwält*innen und Therapeut*innen müssen auch in dieser ersten Phase zum Teil begleitet werden. All dieses ist aber erst möglich, wenn die Betroffenen ausführlich über ihre Möglichkeiten beraten worden sind und dem zustimmen. Ein einzelner Fall kann so die Arbeitskraft einer Beraterin über viele Tage binden.*

Verzögerte Datenübermittlungen von der Polizei erschweren ein schnelles, effektives Handeln im Sinne des Opferschutzes.

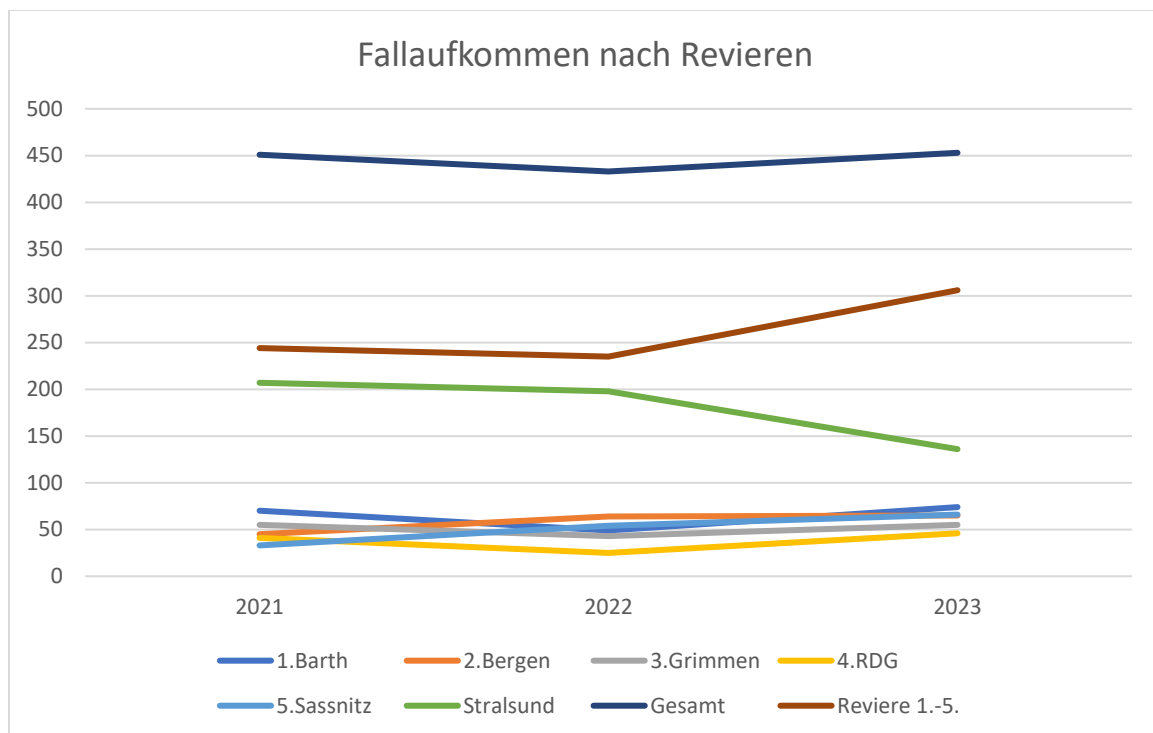
Eine Abstimmung der involvierten Stellen soll möglichst mittels Fallkonferenz erfolgen. Oftmals ist dies lediglich telefonisch möglich, da die Entfernungen im Landkreis Vorpommern-Rügen und das Arbeitsaufkommen der Beteiligten (Jugendamt, Polizei, Bewährungshilfe etc.) nichts anderes zulassen. Im Bereich des Polizeihauptrevieres Bergen war es uns möglich, im letzten Jahr Fallkonferenzen für mehrere Fälle auch in Präsenz durchzuführen.

3.1.2

Reviere

In diesem Jahr möchten wir ein besonderes Augenmerk auf die Übermittlungspraxis der einzelnen Reviere legen.

Während wir im Bereich des Polizeihauptrevier (PHR) Stralsund einen Rückgang um ca. 30% der übermittelten Fälle sehen, steigt im Bereich aller übrigen Reviere der Polizeiinspektion Stralsund das Fallaufkommen um 30%.



Im Jahr 2021 lag der Anteil der Hochrisikofälle bei durchschnittlich 12 % und stieg auf 18% in 2023.

Entgegen der Tendenz des Fallrückgangs im Bereich des PHR Stralsund ist aber ein starker Anstieg der Hochrisikofälle im selben Revier auf überdurchschnittliche 26 % zu beobachten.

Dieser drastische Anteil von Hochrisikofällen lässt uns befürchten, dass es einen beträchtlichen Fallanteil gibt, der uns nicht übermittelt wird. Da es aber keinen Statistikabgleich mit der Polizeiinspektion gibt, können wir hierzu keine gesicherten Aussagen machen.

3.1.3

Beratungsarbeit

Wie auch in den Vorjahren liegt der Hauptanteil in der telefonischen Beratung.

Die aufsuchende Beratung war in mehreren Hochrisikofällen nur nach Absprache mit der Polizei möglich, bzw. nach einer Kontrolle der Häuslichkeit durch die Polizei. Hier ist hervorzuheben, dass die Dienststellenleiter uns umfassend unterstützen.

Neben der telefonischen Beratung gibt es auch eine geringe Anzahl an schriftlichen Beratungen. Gegebenenfalls werden wir dies zukünftig getrennt darstellen. Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit liegen wie auch in den Vorjahren im Bereich psycho-soziale Beratung und im Bereich Schutz und Sicherheit, da diese Themenfelder in nahezu jeder Beratung notwendig sind.

Die 5 Schwerpunkthemen in der Beratungsarbeit sind in der folgenden Grafik dargestellt:

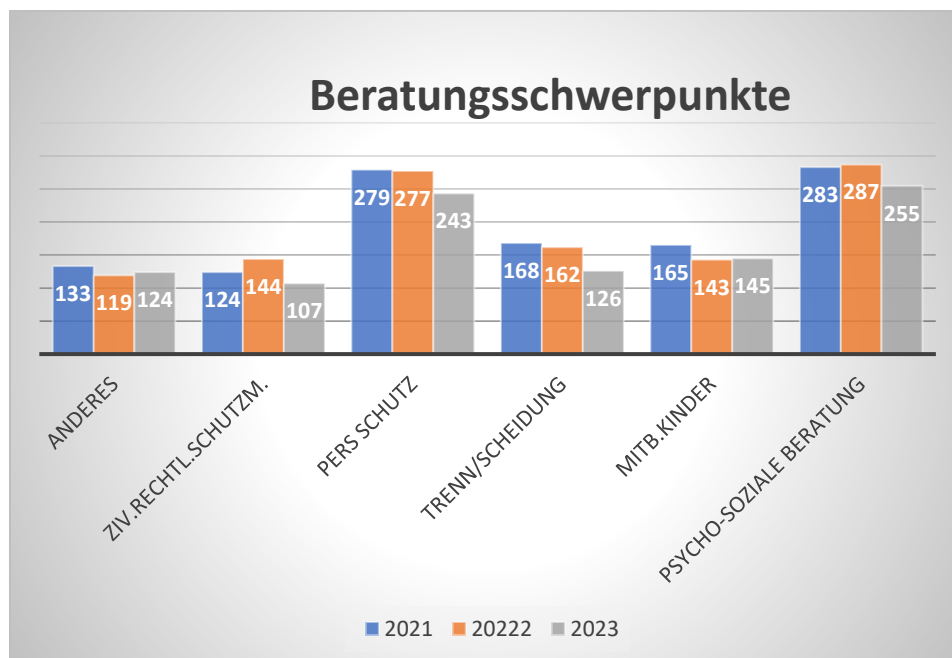


Diagramm 2: Themen in der Beratung

3.1.4

Vermittlung und Kooperation

Im Bereich der Frauenschutzhäuser sind die Vermittlungen zurückgegangen, da beide Frauenschutzhäuser in unserem Einzugsgebiet zeitweise nicht voll belegt werden konnten bzw. geschlossen oder personell unterbesetzt waren. Die Anzahl der Vermittlungen und Kooperationen sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies sind in erster Linie Gespräche und Vermittlungen mit dem Jugendamt Vorpommern-Rügen und den Polizeirevieren. Die enge Zusammenarbeit hat sich seit Jahren bewährt. Es gibt ein gutes Verfahren für gemeinsame Termine und eine enge Vernetzung.

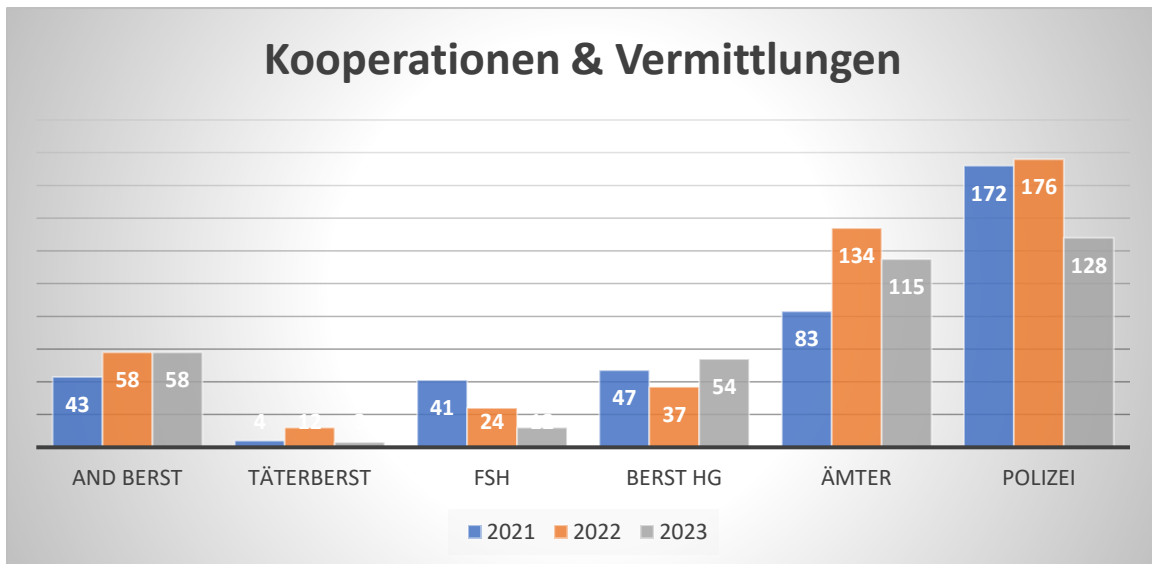


Diagramm 3: Kooperationsgespräche und Vermittlungen

Die Vermittlungen und Kooperationsgespräche mit anderen Beratungsstellen umfassen insbesondere die Drogen- und Suchtberatungsstellen und Familienberatungsstellen. Sowohl bei den Täter*innen als auch bei den Betroffenen ist Substanzmittelmissbrauch ein großes Problem. Leider haben wir nicht die Kapazitäten, diese Zusammenarbeit weiter auszuweiten. Es bleibt meist bei dem Versuch, die Betroffenen an die Sucht- und Drogenberatung zu vermitteln. Eine engere Vernetzung, für die uns die Ressourcen fehlen, wäre hier wünschenswert und zielführend.

3.2 Kinder- und Jugendberatung

Die Fallzahlen der Kinder- und Jugendberatung bleiben nahezu konstant hoch, wenngleich es im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig weniger Kinder gab, die im Rahmen der Kinder- und Jugendberatung Hilfe und Unterstützung erhalten haben.

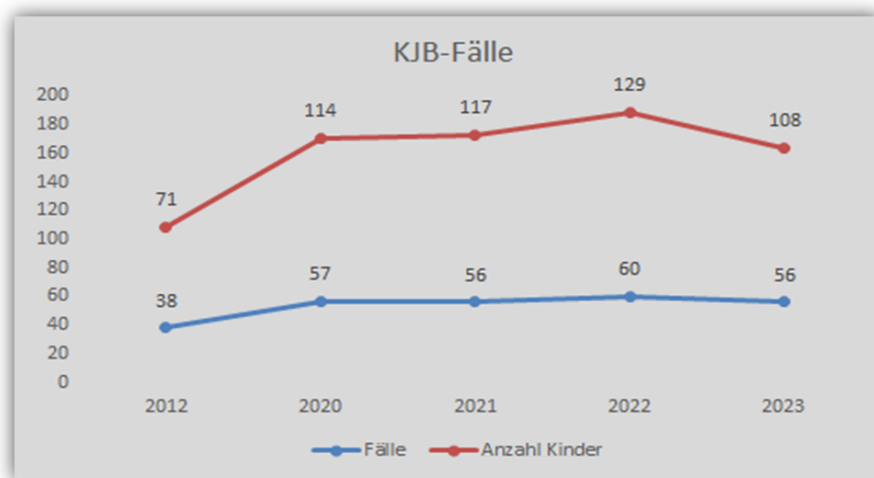


Diagramm 4: Fallzahlen KJB

Wie unter 3.1.2 bereits beschrieben mussten wir im Stralsunder Bereich einen starken Rückgang der Übermittlungen durch das Polizeirevier verzeichnen. Dieser Rückgang führte auch im Bereich der Kinder- und Jugendberatung zu einem massiven Abfall der Zahlen aus diesem Revier. Im Jahr 2023 konnten daher wesentlich weniger Kinder und Jugendliche vom Angebot der Kinder- und Jugendberatung profitieren.

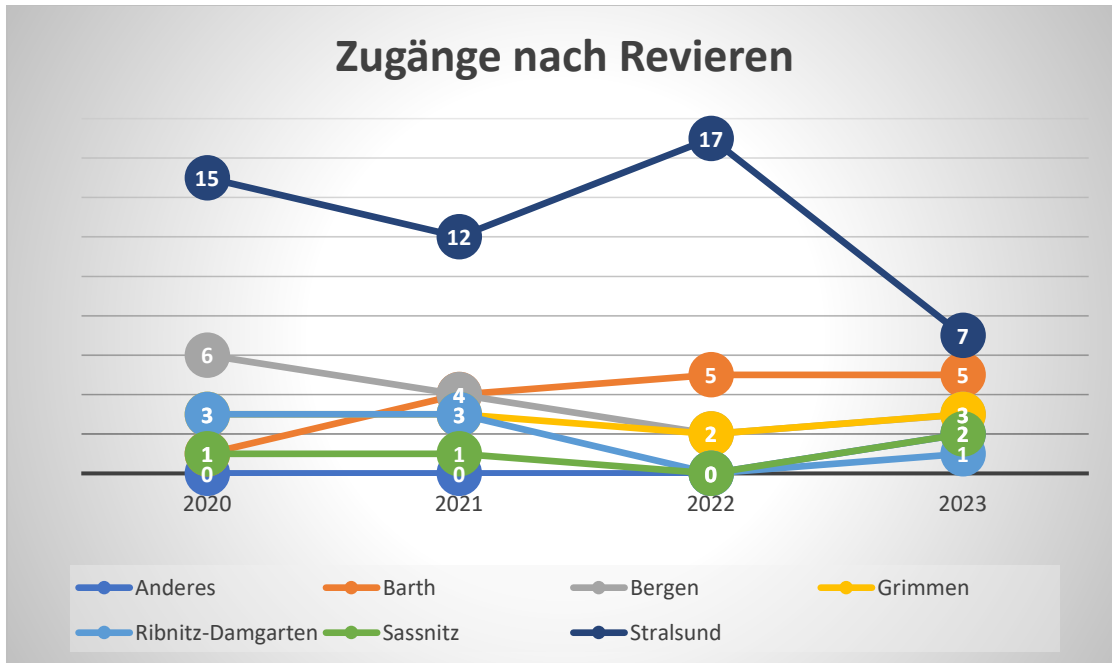


Diagramm 5: Zugänge nach Revieren

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Vermittlungen über Dritte leicht gestiegen sind und der Zugang über Selbstmeldungen weiterhin hoch bleibt.

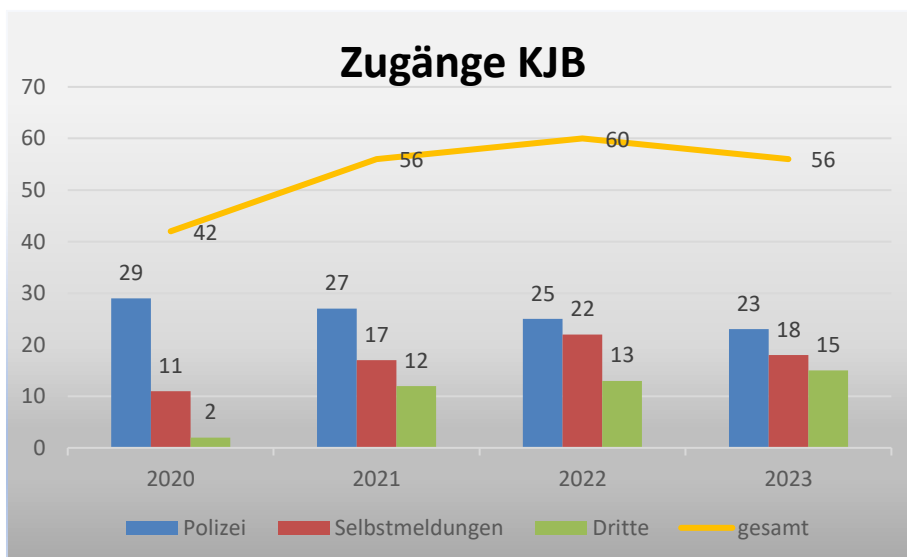


Diagramm 6: Fallentwicklung KJB

Um zukünftig einen Ausgleich zu den fehlenden polizeilichen Übermittlungen im Stralsunder Raum schaffen zu können, bedürfte es mehr Ressourcen für Kooperations- und Netzwerk-

sowie Öffentlichkeitsarbeit. Diese Arbeit ist aufgrund der zu geringen personellen Ressourcen nicht zu leisten.

Da sich die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren kaum unterscheiden, gibt es innerhalb der Beratungszahlen sowie der Kooperationsarbeit nur wenig Abweichungen.

Seit 2021 sind die Bedarfe in allen Bereichen uneingeschränkt hoch. Die Tatsache, dass die Zahlen an Beratungen sowie im Bereich der Kooperationen und Vermittlungen nahezu konstant bleiben zeigt auch, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Kapazitätsgrenzen ausgereizt sind.

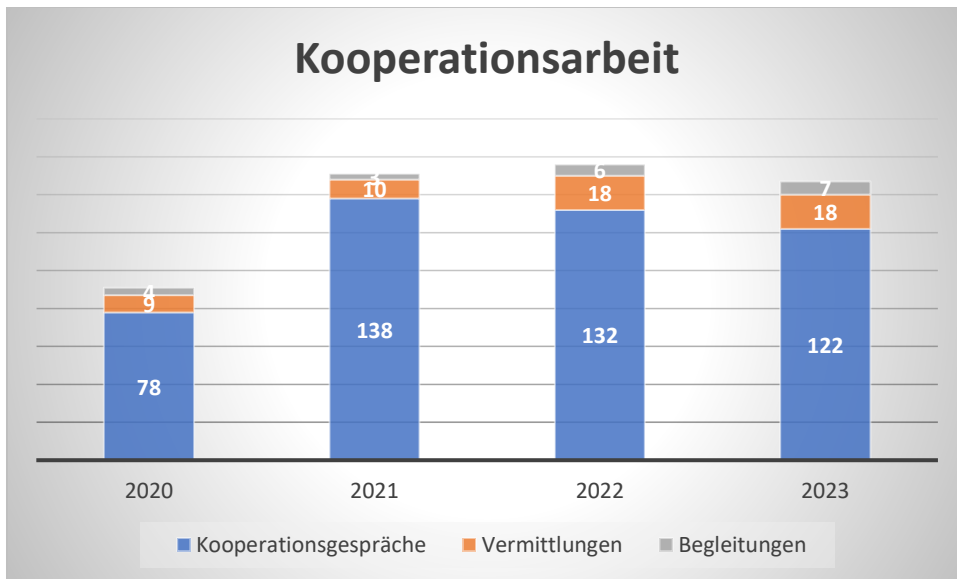


Diagramm 7: Kooperationen, Vermittlungen, Begleitung KJB

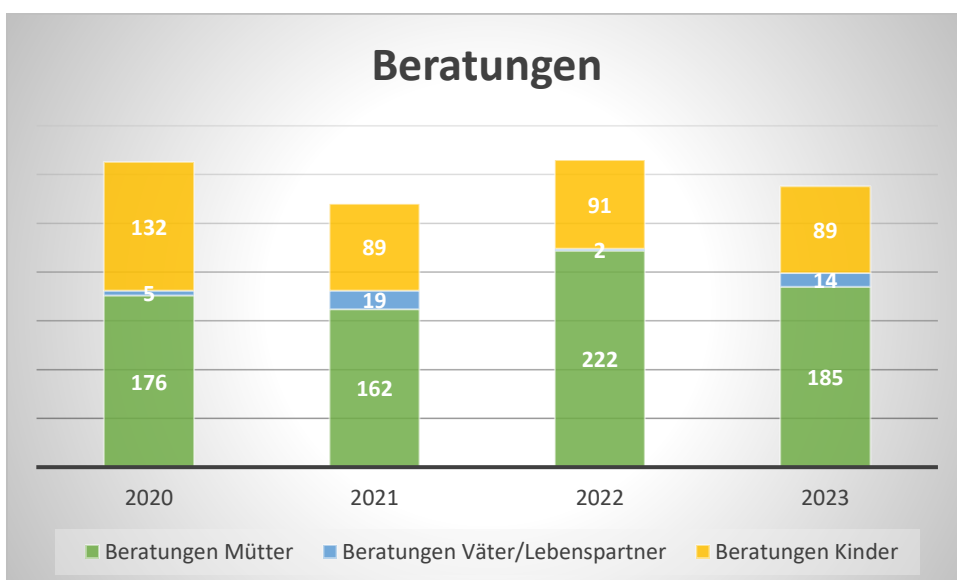


Diagramm 8: Beratungen KJB

In besonders stark frequentierten Zeiten müssen mitunter Netzwerktreffen wie z.B. Frühe Hilfen oder der Arbeitskreis Trennung und Scheidung zugunsten der Beratungstätigkeiten abgesagt werden. Im Vergleich zu Vorjahren konnte lediglich die Weiterbildungsveranstaltung für

zukünftige Kinderschutzfachkräfte in Kooperation mit der Bildungsstätte Jambus durchgeführt werden. Diese Veranstaltung hat sich in den letzten Jahren etabliert und es gibt die Hoffnung, die Fortbildung auch zukünftig begleiten zu können.

Um einer Unterversorgung von Kindern- und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterlebt haben, entgegen zu wirken, bedarf es dringend einer weiteren Personalstelle in der Kinder- und Jugendberatung. Die aktuellen Entwicklungen deuten auf eine zunehmend größer werdende Lücke im Bereich des Kinderschutzes bei häuslicher (mit-)erlebter Gewalt hin. Bei derzeit nur einer Kinder- und Jugendberaterin können keinerlei Vertretungen für Urlaubs- und Krankheitszeiten vorgehalten werden. Mitunter lassen sich Wartezeiten nicht verhindern und diese führen dazu, dass wichtige Interventionszeiträume ungenutzt bleiben.

4. Kooperations- und Netzwerkarbeit

Die wesentlichen Netzwerke, die von der Interventionsstelle Stralsund regelmäßig durch mindestens eine Kollegin gepflegt werden, sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking (LAG ISTen) für eine landesweite Vernetzung
- KJB-Team der LAG ISTen für eine landesweite Vernetzung der Kinder- und Jugendberaterinnen
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt (RAK) – der RAK ist gemäß dem Konzept der Interventionsstellen regelmäßig von der jeweiligen Interventionsstelle für den Zuständigkeitsbereich zu organisieren; im Fall der Interventionsstelle Stralsund umfasst dies den Landkreis Vorpommern- Rügen
- Soweit es die Arbeitsbelastung zulässt nehmen wir am Arbeitskreis Trennung/Scheidung und am Netzwerk Frühe Hilfen teil.

Am 18.01.2023 kam es zu einem gemeinsamen Treffen der Revierleiter aus dem Bereich der Polizeiinspektion Stralsund, des PI-Leiters Herr Dittschlag, Staatsanwältin Frau Kampen und des leitenden Staatsanwaltes Herrn Reinhard, Vertreter*innen der Kriminalpolizei und dem Teamleiter des sozialpädagogischen Dienstes des Landkreises Vorpommern-Rügen, Bereich Stralsund.

Darüber hinaus hat die Interventionsstelle Stralsund auf bilateraler Ebene mit verschiedenen Kooperationspartner*innen aus der Region Kooperationsgespräche durchgeführt, u.a.: Revierleitern und/oder Stellvertreter*innen verschiedener Polizeireviere der Polizeiinspektion Stralsund, Sozialpädagogischer Dienst des Landkreises (Bereich Rügen und Stralsund), Frauenschutzhaus Stralsund, Beratungsstelle Ankerlicht für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen, Beratungsstelle BeLa Vorpommern, M.I.S.S. Beratungsstelle für Betroffener sexualisierter Gewalt, Täterberatung LK VR und Vertreter*innen des Bereiches Schulsozialarbeit.

Am 13.06.2023 fand in der Polizeiinspektion Stralsund der regionale interdisziplinäre Erfahrungsaustausch statt. Erneut beschäftigten wir uns mit den Problemen um die veränderte Datenübermittlung und die Frage des Vorgehens in Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen.

Am 25.10.23 haben wir gemeinsam mit der Beratungsstelle Ankerlicht Bergen eine Fortbildung für Pflegefachkräfte im Sana-Krankenhaus gegeben.

Wir haben bilateral einen guten Austausch mit den Revieren gepflegt und für 2024 sind bereits Revierleiter*innen-Gespräche und Fortbildungen terminiert.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

5.1. Sichere neue Räume

Nach unserem Umzug am 13.04.2023 begann die Planung der Einweihung der neuen Räume. Letztlich entschieden wir am 27.09.2023 unsere neuen sicheren Räume im Rahmen eines thematischen Öffentlichkeitstages vorzustellen.

Mit großem Erfolg haben wir unsere neuen Räume und unsere Arbeit an diesem Tag den interessierten Teilnehmer*innen aus dem erweiterten Kreis unserer Netzwerkpartner*innen vorgestellt.



Über 60 Gäste hatten Gelegenheit unsere Räume und unsere Arbeit näher kennenzulernen. Wir haben uns auch sehr gefreut, dass die Landesbeauftragte für Gleichstellung Wenke Brüdgam an diesem Tag den Weg zu uns gefunden hat.

Im Zusammenhang mit der Präsentation der neuen Räume erschien in der OZ ein Artikel der unsere Arbeit vorstellte. Eine Betroffene hat hierzu ein Interview gegeben.

Anhang 1 > Artikel OZ Stralsund

5.2. Informationsveranstaltung des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt in Schwerin

Am 14.09.2023 kam es zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des gesamten Hilfenetzes in Schwerin vor dem Schloss.



Unser Anliegen war es die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie das Hilfenetz in M-V aufgebaut ist, welche spezialisierten Einrichtungen es gibt, wie diese regional verteilt sind und wo es dringend einen Aus-

bau der Strukturen bedarf. Trotz der positiven Resonanz auch aus Bereichen der Politik hat es keine Änderung bei der Finanzierung gegeben.

Einmal mehr zeigt sich, das Betroffene von Gewalt keine Lobby haben.

5.3. Anti-Gewalt-Woche

Erstmals haben wir uns in diesem Jahr für ein neues Format entschieden: Unter dem Motto



„Ein sicheres Plätzchen für jede Frau“ haben wir am 13.11.2023 und am 14.11.2023 im STRELAPARK zu den Angeboten des Hilfenetzes informiert. Wir danken an dieser Stelle dem Management des STRELAPARKs für die Bereitstellung der Fläche für diese Aktion.

Unterstützt wurden wir von der Polizei, vom Weißen Ring, der MISS-Beratungsstelle, den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses und den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Stralsund.

Einigen Abgeordnete des Landtags und Akteure der Kommunalpolitik ließen sich auf unserer Bank gerne fotografieren. Daneben gab es viele Gespräche mit Kund*innen des STRELAPARKs. Wir planen eine Wiederholung dieser Aktion in 2024.

Auf Rügen gab es altbewerte Formate wie die Flaggenhissung in Bergen und nach langer Corona-Pause auch wieder das Benefizkonzert in Bergen. Die Beratungsstelle Ankerlicht und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergen waren hier die Organisatoren, während wir aufgrund personeller Engpässe nur unterstützend wirken konnten.

Anhang 2 >Artikel OZ – Bergen

6. Weiterbildungen

Am 20./21.06.2023 konnten zwei Mitarbeiterinnen an der Bundeskonferenz der Interventionsstellen teilnehmen. Wir stellten einmal mehr fest, wie wichtig dieser bundesweite Austausch ist und wie weit Deutschland von einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention entfernt ist.

Am 22./23.03.2023 hat unser Team an der trägerinternen Inhouse-Schulung z.Th. Inklusion teilgenommen.

7. Fazit und Ausblick

Hinter uns liegt erneut ein anstrengendes Jahr.

Ein Umzug ist immer mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Viele Kleinigkeiten sind zu erledigen und diesmal auch ein Präsentieren der Räume und unserer Arbeit. Die große Resonanz auf unsere Einladung hat uns deutlich gezeigt, wie wichtig unsere Arbeit ist.

Wir hoffen auch in der Zukunft qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, müssen aber deutlich sagen, dass es hierfür einer personellen Aufstockung sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen bedarf.

Anhänge 1 und 2

OZ Bergen



Artikel AGW 23.pdf

OZ Stralsund



Ostsee Zeitung.pdf